Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 556 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

Sicherheitsverglasung von Einsatzfahrzeugen der Polizei

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10556 vom 10. Januar 2022 über Sicherheitsverglasung von Einsatzfahrzeugen der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei haben eine Sicherheits-Schutzverglasung gegen das Zersplittern der Fahrzeugscheiben bei Angriffen von außen?
- Zu 1.: Derzeit sind 630 Einsatzfahrzeuge mit einem Scheibenschutz ausgestattet. Für neutrale Dienstfahrzeuge ist kein Scheibenschutz vorgesehen.
- 2. Wie viele Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei haben eine nachträgliche Sicherheits-Schutzverglasung gegen das Zersplittern der Fahrzeugscheiben bei Angriffen von außen erhalten?
- Zu 2.: Es wurden 26 Einsatzfahrzeuge nachträglich mit einem Scheibenschutz ausgestattet.
- 3. Wie viele Einsatzfahrzeuge haben keinen solchen Schutz?
- Zu 3.: 1.576 Einsatzfahrzeuge sind nicht mit einem Scheibenschutz ausgestattet.
- 4. Bis wann ist geplant, alle Einsatzfahrzeuge mit einer solchen Sicherheits-Schutzverglasung auszustatten?
- Zu 4.: Ein Scheibenschutz ist für folgende Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin vorgesehen: Einsatzwagen der Abschnitte (sogenannte Funkstreifenwagen), Einsatzfahrzeuge beim Zentralen Objektschutz, Gruppenkraftwagen (ohne

Bereitschaftspolizei) sowie speziell ausgewählte Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich im Zuge der Neubeschaffung mit entsprechendem Scheibenschutz versehen.

Eine Ausstattung dieser Fahrzeuge soll bis Ende des Jahres 2023 erreicht sein.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport